

Drucksache

Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2021/035	
		12.03.2021	
Beratung:	Ö	22.03.2021	Umwelt- und Verkehrsausschuss
Beschlussfassung:	Ö	26.04.2021	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Rems-Murr-Kreis vom 14. Juli 2003 in der Fassung vom 16. Dezember 2013“ (Anlage 1) zu beschließen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Finanzierungs- und Abrechnungsverträge mit der Stadt Stuttgart, den Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Göppingen sowie der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) abzuschließen.

1. Zusammenfassung

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) wurde letztmalig zum 1. Januar 2014 angepasst. Der bisherige Zuschussbetrag von monatlich 11,50 Euro für den Erwerb eines Scool-Tickets für Schüler ab Klasse 5 wurde seitdem nicht mehr erhöht. Er soll deshalb zum 1. September 2021 auf 15 Euro angehoben werden. Der Zuschuss für die Klassenstufen 1 bis 4 soll vereinheitlicht werden. Die Landkreisverwaltung hat darauf geachtet, dass alle Schülerinnen und Schüler von den vorgeschlagenen Anpassungen profitieren.

Neben der Zuschusserhöhung werden mehrere kleinere Änderungen vorgeschlagen. Teilweise handelt es sich um redaktionelle Änderungen wie zum Beispiel die Ergänzung eines Inhaltsverzeichnisses. Teilweise sollen verschiedene Regelungen aus den „Ergänzenden Richtlinien des Landratsamts Rems-Murr-Kreis zum Abrechnungs- und Erstattungsverfahren in der Schülerbeförderung vom 1. März 2012“ in die Satzung übernommen werden, um diese beiden Rechtsgrundlagen zusammenzuführen und die Schülerbeförderung damit klarer und verständlicher zu regeln.

Nach nunmehr sieben Jahren ohne Anpassung befürwortet die Verwaltung eine Erhöhung des Zuschusses beim Scool-Abo und somit eine Entlastung der Eltern beim Kostenanteil. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund der netzweiten Gültigkeit des Scool-Abos nicht von der Tarifzonenreform 2019 profitiert haben. Die durch die Zuschusserhöhung verursachten Kosten würden sich für den Rems-Murr-Kreis im Jahr 2021 auf rund 250.000 Euro und je weiterem Schuljahr auf rund 700.000 Euro belaufen. Die im Jahr 2021 nicht eingeplanten Mittel sollen aus Haushaltsübertragungen des Jahres 2020 finanziert werden.

2. Sachverhalt

Die Landkreisverwaltung schlägt eine Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten in mehreren Bereichen vor. Die Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Zur besseren Übersicht über die Veränderungen ist als Anlage 2 eine Synopse beigefügt. In Anlage 3 werden die vorgeschlagenen Änderungen kurz erläutert.

2.1 Anpassung der Zuschüsse für die Schülerbeförderung

Die erste große Änderung betrifft die Zuschüsse, die der Landkreis den Schülerinnen und Schülern für die Schülerbeförderung bezahlt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen sind in Anlage 4 im Einzelnen dargestellt. Dieser Vorschlag gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler von der Änderung profitieren.

2.1.1 Zuschusserhöhung für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5

Das Scool-Abo, das VVS-weit gültig ist, kostet ab dem 1. September 2021 56,15 Euro im Monat. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Kostenanteil der Eltern und dem Zuschuss des Landkreises. Für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 beträgt der Zuschuss aktuell 11,50 Euro, der Kostenanteil der Eltern beträgt damit ab dem 1. September 2021 44,65 Euro. Der Zuschuss wurde zuletzt am 1. September 2014 geändert und ist seither unverändert geblieben. Der Kostenanteil der Eltern ist dagegen immer wieder gestiegen. Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler nicht von der Tarifzonenreform profitiert, da das Scool-Abo im gesamten VVS-Netz gilt. Um diesen Nachteil auszugleichen und das Scool-Abo attraktiver zu machen, schlagen die VVS-Verbundlandkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis ihren Gremien einheitlich vor, den Zuschuss ab dem 1. September 2021 von 11,50 Euro auf 15 Euro zu erhöhen. Der Landkreis Göppingen hat die Zuschüsse im Vorgriff auf die mittlerweile erfolgte Vollintegration bereits zum 1. September 2020 erhöht.

2.1.2 Vereinheitlichung von Zuschuss und Netzwirkung für die Klassenstufen 1 bis 4

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 ist der Zuschuss des Landkreises grundsätzlich deutlich höher, die genaue Höhe hängt unter anderem von der Fahrtstrecke und der Schulart ab. Der Zuschuss beträgt aktuell bis zu 27,05 Euro.

Im Rems-Murr-Kreis gibt es für die Klassenstufen 1 bis 4 erheblich mehr Sonderregelungen als in den anderen VVS-Verbundlandkreisen, was immer mehr Probleme – vor allem bei der Verwaltung und Abwicklung – mit sich bringt. Die Landkreisverwaltung schlägt daher vor, für die

Klassenstufen 1 bis 4 einen einheitlichen Zuschuss von 27,20 Euro festzusetzen. Bei der Festlegung dieses Zuschusses auf 27,20 Euro hat die Landkreisverwaltung bewusst darauf geachtet, dass sich für alle Ticket- bzw. Zuschussarten Verbesserungen ergeben, sodass künftig keine Schülerin und kein Schüler schlechter gestellt ist (vgl. Anlage 4).

Besonders große Probleme bereitet aktuell das Scool-Abo für Grundschüler, das derzeit nicht netzweit gültig ist (in Anlage 4 in der 5. Zeile dargestellt) und daher etwas günstiger als das netzweit gültige Scool-Abo ist (in Anlage 4 in der 4. Zeile dargestellt). Aktuell wird dieses nicht netzweit gültige Scool-Abo von rund 600 Grundschülerinnen und Grundschülern genutzt. Das Sonderticket ohne Netzwirkung gibt es im VVS nur im Rems-Murr-Kreis. Mehrere Gründe sprechen dafür, dieses nur im Rems-Murr-Kreis existierende Sonderticket entfallen zu lassen:

- Kinder, die mit Schülerfahrzeugen befördert werden (in Anlage 4 in der 6. Zeile dargestellt), zahlen aktuell 5,50 Euro im Monat mehr als Kinder, die das Sonderticket nutzen, obwohl das Sonderticket auch für außerschulische Fahrten genutzt werden kann. Kinder, die mit Schülerfahrzeugen befördert werden, können den regulären ÖPNV dagegen überhaupt nicht nutzen.
- Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Wohngeld (WoGG), Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag (BKGG) oder Leistungen nach § 2 oder 3 AsylbLG erhalten und Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, können nicht vom Kostenanteil befreit werden. Sie haben stattdessen die Möglichkeit, die Erstattung der Kostenanteile über das BuT zu beantragen. Im Rahmen des BuT werden nur notwendige Schülerbeförderungskosten anerkannt, bei Grundschülern also grundsätzlich nur der Kostenanteil für das Scool-Abo ohne Netzwirkung (aktuell 27,15 Euro anstelle von 32,65 Euro). Deshalb erhalten sozial schwache Familien, die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind und mit dem Scool-Abo insbesondere den Freizeitverkehr bestreiten wollen, im Rahmen des BuT nicht den Kostenanteil für das netzweit gültige Scool-Abo (32,65 Euro). Stattdessen erhalten sie nur den niedrigeren Kostenanteil in Höhe von 27,15 Euro und müssten, wenn sie ein Scool-Abo mit Netzwirkung kaufen, die Differenz von 5,50 Euro aus eigener Tasche zuzahlen. Wenn das Scool-Abo ohne Netzwirkung abgeschafft würde, würde den Eltern hingegen immer der höhere Betrag (32,65 Euro) erstattet.
- Das nur im Rems-Murr-Kreis existierende Sonderticket führt bei Abo-Centern, Schulsekretariaten und Eltern teilweise zu großer Verwirrung. Dies verursacht nicht nur Nachfragen und Verzögerungen, sondern auch Fehlerfassungen und Fehlbuchungen bei den Abo-Centern.

Diese Probleme könnten gelöst werden, wenn das Sonderticket zugunsten des regulären, netzweit gültigen Scool-Abos abgeschafft würde. Damit dies nicht zu einer Schlechterstellung der Eltern führt, sollte das reguläre Scool-Abo künftig 28,95 Euro und damit genauso viel kosten wie das abzuschaffende Sonderticket (in Anlage 4 grün markiert). Die bisherigen Nutzer des Sondertickets würden damit zum gleichen Preis ein netzweit gültiges Ticket anstatt eines zonenmäßig begrenzten Tickets erhalten.

Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Kreisverwaltung vor, auch die übrigen Kostenanteile auf 28,95 Euro anzuheben.

2.1.3 Die Anpassung der Zuschusshöhe könnte ein möglicher Zwischenschritt auf dem Weg zu einem Jahresticket sein. Es gibt Überlegungen, das Scool-Abo weiterzuentwickeln und den Schülerinnen und Schülern zukünftig ein attraktives Jahresticket anzubieten. Hierzu sind jedoch noch verschiedene Rahmenbedingungen des Angebots wie zum Beispiel saisonale Un-

terbrechungsmöglichkeiten oder die Finanzierung näher zu beleuchten. Das Thema soll unter anderem auch in dem voraussichtlich im Juni 2021 stattfindenden VVS-Tarifsymposium behandelt werden.

2.2 Sonstige Änderungen

Neben der Zuschusserhöhung sind mehrere kleinere Änderungen geplant. Zum einen sollen verschiedene Regelungen aus den „Ergänzenden Richtlinien des Landratsamts Rems-Murr-Kreis zum Abrechnungs- und Erstattungsverfahren in der Schülerbeförderung vom 1. März 2012“ in die Satzung übernommen werden, um diese beiden Rechtsgrundlagen zusammenzuführen und die Schülerbeförderung damit klarer und verständlicher zu regeln. Daneben sollen hauptsächlich redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. So sollen etwa die bisher in der Satzung verwendeten Begriffe „Sonderschule“, „Förderschule“ usw. durch die neue Schulart des „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums“ mit den verschiedenen Förderschwerpunkten nach § 15 des Schulgesetzes Baden-Württemberg ersetzt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen sowie Folgekosten

Bei der Berechnung der Kosten, die durch die Zuschusserhöhung entstehen, wurden die Zahlen des Schuljahres 2018/2019 zugrunde gelegt. Die Zahlen aus dem vergangenen Schuljahr sind aufgrund der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig.

Die Ausgaben des Rems-Murr-Kreises für den Zuschuss zum Scool-Abo betragen derzeit rund 2.530.000 Euro pro Schuljahr. Die Zuschusserhöhung für die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 verursacht zusätzliche Kosten von rund 600.000 Euro pro Schuljahr. Die Anpassungen für die Klassenstufen 1 bis 4 kostet weitere rund 80.000 Euro pro Schuljahr. Durch die Zuschusserhöhung reduzieren sich automatisch auch die Kostenanteile bei allen anderen kostenanteilspflichtigen Schülern, zum Beispiel bei der Schülerbeförderung mit Schülerfahrzeugen, was zu weiteren Kosten von rund 20.000 Euro führt.

Die durch die Zuschusserhöhung verursachten **Gesamtkosten** belaufen sich für den Rems-Murr-Kreis damit auf insgesamt rund **700.000 Euro je Schuljahr**. Wird die Zuschusserhöhung wie vorgeschlagen zum 1. September 2021 umgesetzt, fallen für den Rems-Murr-Kreis im (Rest-)Jahr 2021 Mehrkosten von rund 250.000 Euro an. Die im Jahr 2021 nicht eingeplanten Mittel sollen aus Haushaltsübertragungen finanziert werden. Die Zuschusserhöhung stellt eine Freiwilligkeitsleistung dar und muss in den Folgejahren über die Kreisumlage finanziert werden.

Anlage1_Änderungssatzung

Anlage2_SynopseSatzung

Anlage3_Erläuterungen_Änderungssatzung

Anlage4_ÜbersichtVeränderungen